

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

Anfrage der Fraktion Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 13.11.2017 hier: Gingko-Bäume im Bezirk Rodenkirchen: Umgang mit diesen AN/1566/2017

Bezugnehmend auf den mehrheitlichen Beschluss der BV 2 vom 16.10.2017 unter TOP 9.1.4 (Gingko-Bäume in der Ulmenallee), bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Gingko-Bäume gibt es im öffentlichen Straßenraum des Bezirks Rodenkirchen? Wie viele davon sind wegen ihrer bei Reife übel riechenden Früchte als problematisch anzusehen?
2. Wie ist der Gingko als Straßenbaum anderen häufig gepflanzten Arten, wie zum Beispiel Ahorn oder Linde, zu bewerten? Wie sind die Erfahrungen mit bzw. Prognosen zu Ulmen im Stadtgebiet?
3. Plant die Verwaltung im Bezirk 2 weitere Gingko-Anpflanzungen? Falls ja, wo?
4. Wird die Fachverwaltung auf gleich lautende Beschwerden der AnwohnerInnen schon aus Gründen der Gleichbehandlung mit gleich lautendem Beschlussvorschlag reagieren und sind somit alle Ginkgos von der Fällung bedroht?
5. Laut Baumschutzsatzung § 6 Absatz 3 ist eine Fällung von Bäumen mit Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung nur erlaubt, wenn „das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die beabsichtigte Maßnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zu den öffentlichen Gelangen in diesem Sinne zählen insbesondere die Seltenheit, Eigenart der Bäume und ihre Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie die Tier- und Pflanzenwelt und die Verbesserung des Stadtklimas.“ Inwiefern trifft diese Ausnahmeregelung für den eingangs erwähnten Fall zu?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Im gesamten Stadtgebiet sind insgesamt 480 Ginkgo-Bäume im Baumkataster erfasst. Bäume auf privaten Flächen oder auch in öffentlichen Grünflächen sind nicht im Kataster erfasst.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind im Straßenbaumkataster insgesamt 34 Ginkgo-Bäume erfasst, davon 29 im Stadtteil Sürth. Inwieweit weitere weibliche Ginkgos vorhanden sind, ist nicht erfasst. Im gesamten Stadtgebiet sind insgesamt 480 Ginkgo-Bäume im Baumkataster erfasst.

2	Rodenkirchen	Auenweg Rodenkirchen	Ginkgo		3
2	Rodenkirchen	Oststr. Rodenkirchen	Ginkgo		1
2	Rodenkirchen	Weißer Str. Rodenkirchen	Ginkgo		1
2	Sürth	Bergstr. Sürth	Ginkgo		3
2	Sürth	Hammerschmidtstr. Sürth	Ginkgo		3
2	Sürth	Sürther Hauptstr. Sürth	Ginkgo		4
2	Sürth	Ulmenallee Sürth	Ginkgo	weiblich	12
2	Sürth	Ulmenallee Sürth	Ginkgo		7

zu 2.:

Der Ginkgo-Baum ist grundsätzlich ein für das Stadtklima sehr gut geeigneter Baum. Aus diesem Grunde wird er in der Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK-Straßenbaumliste, www.galk.de) auch als gut geeignet bewertet (anspruchlos, stadtklimafest, frei von Schädlingen, hoher Lichtanspruch, schöne Herbstfärbung, zweihäusig, auf männliche Selektionen zurückgreifen). In der Liste wird gesondert darauf hingewiesen, dass bei weiblichen Bäumen eine Fruchtbildung auftritt und bei der Verwesung der Früchte Buttersäure gebildet wird, die zu einer Geruchsbelästigung führt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Erfordernis einer entsprechenden Anpassung ist es das Ziel den Straßenbaumbestand so vielfältig wie möglich auszugestalten um Ausfällen, z.B. durch neue Krankheiten und Schädlingen, entgegenzuwirken. Der Ginkgo-Baum ist elementarer Bestandteil dieser Strategie.

Die Ulme ist eine einheimische Baumart, die in Deutschland sowohl in der freien Landschaft als auch als Straßenbaum wie verbreitet war. Im Verwaltungsbericht der Stadt Köln wird darauf hingewiesen, dass in den 1920er Jahren das sog. Ulmensterben auch in Köln weit verbreitet war. Das Ulmensterben wird durch einen Pilz verursacht, der durch den Ulmensplintkäfer verbreitet wird. Der Pilz setzt sich in den Leitungsbahnen des Baumes und verstopft diese, so dass der Baum abstirbt. Im Stadtgebiet von Köln gibt es aus diesem Grunde nur noch wenige alte Ulmenbäume.

Seit vielen Jahren werden deshalb von den Baumschulen resistente Ulmen selektiert und gezielt kultiviert. Mittlerweile gibt es Sorten, die sich nach langjähriger Beobachtung, als resistent gegenüber dem Pilz gezeigt haben. Im Stadtgebiet von Köln sind auch Versuchspflanzungen durchgeführt worden.

zu 3.:

Grundsätzlich sollen auch weiterhin Ginkgo-Bäume gepflanzt werden (s.o.). Im Stadtbezirk Rodenkirchen gibt es jedoch keine konkreten Planungen.

zu 4.:

In den Stadtbezirken Nippes und Innenstadt gab es vergleichsweise Beschwerden von Anwohnern. Die Verwaltung hat daraufhin den jeweiligen Bezirksvertretungen mehrfach Beschlussvorlagen vorgelegt. Die Bezirksvertretungen haben sich bisher immer für den Erhalt der durch die Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützten Bäume ausgesprochen.

zu 5.:

In der Baumschutzsatzung der Stadt Köln sind unter §6 die Voraussetzungen aufgeführt bei denen eine Erlaubnis zur Fällung von geschützten Bäumen zu erteilen ist. Die Geruchsbelästigung durch heruntergefallene und verwesende Ginkgo-Früchte ist hiervon nicht betroffen.

Im Einzelfall kann entsprechend Absatz 3 eine Abwägung durch die jeweilig zuständige Bezirksvertretung erfolgen. Dieser Abwägung sind jedoch durch den Bezug auf eine Vereinbarung mit öffentlichen Belangen bestimmte Grenzen gesetzt. Aus Sicht der Verwaltung sind diese gegeben, so dass der Beschlussvorschlag „die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt die Fällung der Ginkgo-Bäume ab“ lautete.